

Sozialistische Arbeiter-Zeitung

ZENTRALORGAN DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI DEUTSCHLANDS

Das Programm der Schwerindustrie

Beseitigung der Arbeitslosen-Versicherung — Umschuldung der Gemeinden

Der Langnamverein stößt vor

Die Unternehmer fühlen sich stark. Weit davon entfernt, mit dem notverordneten massiven Lohnabbau zufrieden zu sein, halten sie den Zeitpunkt für gekommen, mit der Arbeitslosenversicherung völlig aufzuräumen und gleichzeitig auch die öffentliche Hand zu enteignen. Das und nichts anderes ist der Sinn einer Eingabe, die der Langnamverein, die Organisation der Schwerindustriellen an Rhein und Ruhr und zugleich der Vortrupp des Scharfmachertums, soeben an den Reichskanzler gerichtet hat. Als vordringlich werden folgende drei Maßnahmen gefordert:

Die kurz- und mittelfristige

Verschuldung der deutschen Gemeinden, die drei Milliarden RM. übersteige, bedürfe raschster Konsolidierung. Diese Umschuldung, die notfalls unter Bürgschaft des Reiches vorzunehmen sei, werde über den Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus allgemein beruhigende Wirkungen auslösen und so auch die Kreditgrundlagen für die ganze Volkswirtschaft bessern.

Die Hilfe, die das Reich den Gemeinden durch eine Umschuldung angeheiden lasse, berechtige das Reich, von sich aus

eine einheitliche neue Finanzordnung für sämtliche deutschen Gemeinden

und Gemeindeverbände zu schaffen, um eine Garantie gegen eine Wiederholung der Fehler der Vergangenheit herzustellen. Für die Einzelheiten zur Durchführung dieses Vorschlages verweist der Langnamverein auf das bekannte Gutachten von Staatssekretär Popitz über den künftigen Finanzausgleich. In diesem Zusammenhang verlangt die Eingabe eine Modernisierung der Gemeindeverwaltungen zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit und eine Untersuchung der Frage, wie weit die kommunalen Unternehmungen zweckmäßigerweise der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen und privaten Wirtschaftsträgern überlassen werden. Leitender Gesichtspunkt dieser Prüfung müsse neben der Wirtschaftlichkeit, bei deren Untersuchung die Steuerbefreiung entsprechend in Ansatz zu bringen sei, die Beseitigung des heute besonders unerträglichen Wettbewerbs der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft sein.

Schließlich werde die

Reorganisation der Erwerbslosenbetreuung immer dringlicher. Das Reich habe sich von den steigenden finanziellen Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit zu Lasten der Gemeinden und Gemeindeverbände befreit. Die in Krise und Depression als unbrauchbar erwiesene Dreigliederung der Erwerbslosenbetreuung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge, Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge führe zu reibungsvoller und kostspieliger Doppelspurigkeit. Die Zusammenfassung der gesamten Erwerbslosenbetreuung in einer einzigen Organisation, die den Arbeitsämtern zu übertragen sei, und die allgemeine Einführung der Prüfung von Bedürftigkeit und Arbeitswilligkeit sei dringend erforderlich.

Werde das kommunal-finanzielle Junctionim: Umschuldung, Neuregelung der Finanzordnung, Reform der Erwerbslosenfürsorge wie vorgeschlagen, sofort geschaffen

und durchgeführt, so bestehe begründete Hoffnung für baldige Gesundung der Gemeindefirtschaft.

Der Langnamverein appelliert abschließend an den Reichskanzler, ohne Zögern der von der Not der Stunde wie von zukünftigen Notwendigkeiten diktierten Aufgabe die befriedigende organisatorische und gesetzliche Lösung zu geben, deren Staat und Wirtschaft bedürften.

Diese Forderungen stellen nur einen Teil der Offensive dar, zu der die Industrie jetzt ausholt. Der andere Teil richtet sich gegen die Löhne und wird durch einen Artikel in der schwerindustriellen „Bergwerkszeitung“ eröffnet, der nicht nur gegenüber der Regierung den Vorwurf erhebt, daß sie es nicht verstanden hat, der deutschen Wirtschaft die Verhältnisse von 1924 in puncto Lohn, öffentliche Ausgaben und Lasten zu erhalten, sondern darüber hinaus als sicher in Aussicht stellt, daß sich hinsichtlich des Lohnes „nicht einmal mehr die Basis von 1924 wird halten lassen“.

Begreifen die Arbeiter, was das alles bedeutet? Begreifen sie, daß es bedeutet Zurückführung der Löhne auf ein Hungerniveau bei gleichzeitiger Zertrümmerung der sozialen Einrichtungen und dauernder Massenarbeitslosigkeit? Dies und nichts anderes ist die Aussicht, die ihnen das Unternehmertum, die ihnen der Fortbestand des Kapitalismus eröffnet.

Regelung der Schanghai-Frage

Tokio, 2. April 1932.

Wie amtlich mitgeteilt wird, verlaufen die Schanghai Verhandlungen zufriedenstellend. Die japanische Regierung hat die chinesischen Forderungen, daß die Japaner weder die Wusung-Forts noch das Dorf Kiangwan besetzt halten dürfen, angenommen. Nunmehr bleibt noch die Frage des Zeitpunktes der Zurückziehung der japanischen Truppen zu regeln.

Chinesen im Kampf gegen den japanischen Imperialismus

Mukden, 1. April 1932.

Die chinesischen Freischaren, die die im Auftrage des japanischen Kapitals arbeitende mandchurische Regierung stürzen solien, haben die Stadt Nunang in der Nähe von Tschangtschun erobert. Von Tschangtschun und Charbin sind japanische Verstärkungen nach Nunang in Marsch gesetzt worden, um ein weiteres Vordringen der Chinesen nach Tschangtschun zu verhüten. Die Sowjetbehörden in Charbin haben den Japanern jedoch die Benutzung der Eisenbahnlinie verboten.

Auch an vielen anderen Stellen längs der chinesischen Ostbahn greifen die Chinesen in starken Abteilungen an. Auf das japanische Munitionsarsenal in Mukden wurde ein mißglückter Anschlag ausgeführt. Ein japanischer Transportzug, der mit Munition und Explosivstoffen beladen war, wurde überfallen und vollkommen ausgeraubt.

Der Bergarbeiterkampf in der Tschechei

Der infolge rigoroser Massenentlassungen ausgelöste Bergarbeiterstreik in den Bezirken Mährisch-Ostrau und Brüx hat zunächst zu einem Teilerfolg geführt. Unter dem Druck des Streiks sah sich die Regierung gezwungen, die Unternehmer zu Verhandlungen zwecks Rücknahme bzw. Einschränkung der Massenkündigungen zu veranlassen.

In Mährisch-Ostrau wurde daraufhin von allen beteiligten, auch den kommunistischen Organisationen, der Streik für beendet erklärt. In Brüx dagegen verfügte die von den Kommunisten aufgelegte „Zentral-Streikleitung“ die Fortsetzung des Streiks. Am 31. März kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Bergarbeitern und der Gendarmerie, wobei es auf beiden Seite viele Verletzte gab. Offenbar als Antwort darauf hat jetzt die Regierung die Brüxer „Zentral-Streikleitung“ mit Gewalt aufgelöst und bei einer Haussuchung im Streikbüro zahlreiche Schriftstücke, wie auch die Büroeinrichtung (Schreibmaschinen, Vielfältigungsapparat usw.) beschlagnahmt.

Die in Prag geführten Verhandlungen brachten bis jetzt das Ergebnis, daß in Ostrau statt 12 000 nur 4000 Bergarbeiter entlassen werden sollen. Die von den Gewerkschaften geforderte Vermeidung jeglicher Entlastung durch Verkürzung der Schichtzeit auf 6 Stunden wurde abgelehnt.

Erfolg der chinesischen Bauernarmee

Moskau, 2. April 1932.

Nach einer amtlichen Meldung aus Schanghai haben Truppenteile der Roten Armee die Provinz Kiangsi, nördlich der Stadt Kangtschau, besetzt. Viele Maschinengewehre sowie Munitionsvorräte sind in die Hände der Roten Armee gefallen. Die Nanking-Regierung hat beschlossen, Truppen zu entsenden, um Kangtschau wieder zu erobern.

Handelskrieg zwischen USA und Frankreich

Die amerikanische Handelskammer in Paris beschloß in ihrer Hauptversammlung, den amerikanischen Staatspräsidenten aufzufordern, energische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Kontingentierungspolitik der französischen Regierung zu treffen. In der Aussprache wurde auf die hoffnungslose Lage des amerikanischen Handels in Frankreich hingewiesen. Die Verschärfung der Kontingentierung und der Vorschlag der französischen Regierung, der dieser Kontingentierung rückwirkende Kraft gebe, unterbinde die Einfuhr amerikanischer Waren nach Frankreich fast vollkommen.

Die Donaukonferenz. Die Viermächtekonferenz, die Mitte nächster Woche in London stattfindet, dürfte mindestens zwei Tage, aber nicht mehr als vier Tage in Anspruch nehmen, so daß die Zusammenkunft auf jeden Fall bis Ende der Woche beendet sein wird.

Der Kronprinz für Hitler

Hugenbergs Telegraphen-Union verbreitet folgende Meldung:

„Der Kronprinz erläßt folgende Kundgebung: Wahlenthaltung im zweiten Wahlgang ist unvereinbar mit dem Gedanken der Harzburger Front. Da ich eine geschlossene nationale Front für unbedingt notwendig halte, werde ich im zweiten Wahlgang Adolf Hitler wählen.“

Schloß Oels, den 1. April 1932.

gez. Wilhelm, Kronprinz.“

Eigentlich war dem ältesten Sohne des Exkaisers bei seiner Rückkehr aus Wieringen zur Bedingung gemacht worden, daß er sich der politischen Betätigung enthalte. Das scheint schon lange in Vergessenheit geraten zu sein und zwar nicht zuletzt von denen, gegen die sein Eintreten für Hitler sich heute richtet. So wenig wie das Haus Habsburg kennt eben das Haus Hohenzollern irgendwelchen Dar, und so bleibt Hindenburg auch der Schmerz nicht erspart, daß nun ein Sproß desselben Kaisers, dem er ewige Treue geschworen hat, öffentlich gegen ihn auftritt.

Hugenberg schnappt über

Hugenberg erklärt in einem Artikel zum Ziel des Preußenwahlkampfes, 200 nationalsozialistische und 100 deutschnationale Mandate zu erobern.

Für überparteiliche antifaschistische Kampfkartelle

An alle Mitglieder des sozialistischen Kampfbundes!

Infolge des immer stärker werdenden Terrors der Faschisten und zur Durchführung der im Aktionsprogramm der SAP festgelegten Aufgaben wird es unerlässlich, daß der Schutzbund auf alle antifaschistischen abwehrwilligen Klassenkräfte zu ihrer Zusammenfassung einwirkt.

Die Forderung des Tages ist es, daß in allen Bezirken die antifaschistischen Abwehrorganisationen mobilisiert und unter voller Wahrung ihrer organisatorischen Selbständigkeit in überparteilichen Kampfkartellen zusammengefaßt werden. Zu diesem Zweck muß die Verbindung mit allen Sparten der Arbeiterbewegung wie Arbeitersportlern, Jugend- und Kulturorganisationen sowie den freien Gewerkschaften zur Organisation dieser Kartelle aufgenommen werden.

Diese überparteilichen Abwehrkartelle sollen die Voraussetzung für die Schaffung der proletarischen Klassenwehr schaffen.

Im Auftrage des Parteitagess:
Der Parteivorstand

Arbeiter-Zeitung

ZENTRALORGAN DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI DEUTSCHLANDS

Das Programm der Schwerindustrie

Beseitigung der Arbeitslosen-Versicherung — Umschuldung der Gemeinden

Der Langnamverein stößt vor

Die Unternehmer fühlen sich stark. Weit davon entfernt, mit dem notverordneten massiven Lohnabbau zufrieden zu sein, halten sie den Zeitpunkt für gekommen, mit der Arbeitslosenversicherung völlig aufzuräumen und gleichzeitig auch die öffentliche Hand zu enteignen. Das und nichts anderes ist der Sinn einer Eingabe, die der Langnamverein, die Organisation der Schwerindustriellen an Rhein und Ruhr und zugleich der Vortrupp des Scharfmachtums, soeben an den Reichskanzler gerichtet hat. Als vordringlich werden folgende drei Maßnahmen gefordert:

Die kurz- und mittelfristige

Verschuldung der deutschen Gemeinden, die drei Milliarden RM. übersteige, bedürfe raschster Konsolidierung. Diese Umschuldung, die notfalls unter Bürgerschaft des Reiches vorzunehmen sei, werde über den Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus allgemein beruhigende Wirkungen auslösen und so auch die Kreditgrundlagen für die ganze Volkswirtschaft bessern.

Die Hilfe, die das Reich den Gemeinden durch eine Umschuldung angedeihen lasse, berechtige das Reich, von sich aus

eine einheitliche neue Finanzordnung für sämtliche deutschen Gemeinden

und Gemeindeverbände zu schaffen, um eine Garantie gegen eine Wiederholung der Fehler der Vergangenheit herzustellen. Für die Einzelheiten zur Durchführung dieses Vorschlages verweist der Langnamverein auf das bekannte Gutachten von Staatssekretär Popitz über den künftigen Finanzausgleich. In diesem Zusammenhang verlangt die Eingabe eine Modernisierung der Gemeindeverwaltungen zur Erzielung größerer Wirtschaftlichkeit und eine Untersuchung der Frage, wie weit die kommunalen Unternehmungen zweckmäßigerweise der öffentlichen Bewirtschaftung entzogen und privaten Wirtschaftsträgern überlassen werden. Leitender Gesichtspunkt dieser Prüfung müsse neben der Wirtschaftlichkeit, bei deren Untersuchung die Steuerbefreiung entsprechend in Ansatz zu bringen sei, die Beseitigung des heute besonders unerträglichen Wettbewerbs der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft sein.

Schließlich werde die

Reorganisation der Erwerbslosenbetreuung immer dringlicher. Das Reich habe sich von den steigenden finanziellen Anforderungen der Massenarbeitslosigkeit zu Lasten der Gemeinden und Gemeindeverbände befreit. Die in Krise und Depression als unbrauchbar erwiesene Dreigliederung der Erwerbslosenbetreuung in Arbeitslosenversicherung, Krisenfürsorge, Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge führe zu reibungsvoller und kostspieliger Doppelspurigkeit. Die Zusammenfassung der gesamten Erwerbslosenbetreuung in einer einzigen Organisation, die den Arbeitsämtern zu übertragen sei, und die allgemeine Einführung der Prüfung von Bedürftigkeit und Arbeitswilligkeit sei dringend erforderlich.

Werde das kommunal-finanzielle Junctionum: Umschuldung, Neuregelung der Finanzordnung, Reform der Erwerbslosenfürsorge wie vorgeschlagen, sofort geschaffen

und durchgeführt, so bestehe begründete Hoffnung für baldige Gesundung der Gemeindegewirtschaft.

Der Langnamverein appelliert abschließend an den Reichskanzler, ohne Zögern der von der Not der Stunde wie von zukünftigen Notwendigkeiten diktierten Aufgabe die befriedigende organisatorische und gesetzliche Lösung zu geben, deren Staat und Wirtschaft bedürften.

Diese Forderungen stellen nur einen Teil der Offensive dar, zu der die Industrie jetzt ausholt. Der andere Teil richtet sich gegen die Löhne und wird durch einen Artikel in der schwerindustriellen „Bergwerkszeitung“ eröffnet, der nicht nur gegenüber der Regierung den Vorwurf erhebt, daß sie es nicht verstanden hat, der deutschen Wirtschaft die Verhältnisse von 1924 in puncto Lohn, öffentliche Ausgaben und Lasten zu erhalten, sondern darüber hinaus als sicher in Aussicht stellt, daß sich hinsichtlich des Lohnes „nicht einmal mehr die Basis von 1924 wird halten lassen“.

Begreifen die Arbeiter, was das alles bedeutet? Begreifen sie, daß es bedeutet Zurückführung der Löhne auf ein Hungerniveau bei gleichzeitiger Zertrümmerung der sozialen Einrichtungen und dauernder Massenarbeitslosigkeit? Dies und nichts anderes ist die Aussicht, die ihnen das Unternehmertum, die ihnen der Fortbestand des Kapitalismus eröffnet.

Regelung der Schanghai-Frage

Tokio, 2. April 1932.

Wie amtlich mitgeteilt wird, verlaufen die Schanghai Verhandlungen zufriedenstellend. Die japanische Regierung hat die chinesischen Forderungen, daß die Japaner weder die Wusung-Forts noch das Dorf Kiangwan besetzt halten dürfen, angenommen. Nunmehr bleibt noch die Frage des Zeitpunktes der Zurückziehung der japanischen Truppen zu regeln.

Chinesen im Kampf gegen den japanischen Imperialismus

Mukden, 1. April 1932.

Die chinesischen Freischaren, die die im Auftrage des japanischen Kapitals arbeitende mandchurische Regierung stürzen sollen, haben die Stadt Nunang in der Nähe von Tschangtschun erobert. Von Tschangtschun nach Nunang sind japanische Verstärkungen nach Nunang in Marsch gesetzt worden, um ein weiteres Vordringen der Chinesen nach Tschangtschun zu verhindern. Die Sowjetbehörden in Charbin haben den Japanern jedoch die Benutzung der Eisenbahnlinie verboten.

Auch an vielen anderen Stellen längs der chinesischen Ostbahn greifen die Chinesen in starken Abteilungen an. Auf das japanische Munitionsarsenal in Mukden wurde ein mißglückter Anschlag ausgeführt. Ein japanischer Transportzug, der mit Munition und Explosivstoffen beladen war, wurde überfallen und vollkommen anagrannt.

Der Bergarbeiterkampf in der Tschechei

Der infolge rigoroser Massenentlassungen ausgelöste Bergarbeiterstreik in den Bezirken Mährisch-Ostrau und Brüx hat zunächst zu einem Teilerfolg geführt. Unter dem Druck des Streiks sah sich die Regierung gezwungen, die Unternehmer zu Verhandlungen zwecks Rücknahme bzw. Einschränkung der Massenentlassungen zu veranlassen.

In Mährisch-Ostrau wurde daraufhin von allen beteiligten, auch den kommunistischen Organisationen, der Streik für beendet erklärt. In Brüx dagegen verfuhr die von den Kommunisten aufgelegte „Zentral-Streikleitung“ die Fortsetzung des Streiks. Am 31. März kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen demonstrierenden Bergarbeitern und der Gendarmerie, wobei auf beiden Seiten viele Verletzte gab. Offenbar als Antwort darauf hat jetzt die Regierung die Brüxer „Zentral-Streikleitung“ mit Gewalt aufgelöst und bei einer Hausdurchsuchung im Streikbüro zahlreiche Schriftstücke, wie auch die Büroeinrichtung (Schreibmaschinen, Vielfältigungsapparat usw.) beschlagnahmt.

Die in Prag geführten Verhandlungen brachten bis jetzt das Ergebnis, daß in Ostrau statt 12 000 nur 4000 Bergarbeiter entlassen werden sollen. Die von den Gewerkschaften geforderte Vermeidung jeglicher Entlastung durch Verkürzung der Schichtzeit auf 6 Stunden wurde abgelehnt.

Erfolg der chinesischen Bauernarmee

Moskau, 2. April 1932.

Nach einer amtlichen Meldung aus Schanghai haben Truppenteile der Roten Armee die Provinz Kiangsi, nördlich der Stadt Kangtschau, besetzt. Viele Maschinengewehre sowie Munitionsvorräte sind in die Hände der Roten Armee gefallen. Die Nanking-Regierung hat beschlossen, Truppen zu entsenden, um Kangtschau wieder zu erobern.

Handelskrieg zwischen USA und Frankreich

Die amerikanische Handelskammer in Paris beschloß in ihrer Hauptversammlung, den amerikanischen Staatspräsidenten aufzufordern, energische Vergeltungsmaßnahmen gegen die Kontingentierungspolitik der französischen Regierung zu treffen. In der Aussprache wurde auf die hoffnungslose Lage des amerikanischen Handels in Frankreich hingewiesen. Die Verschärfung der Kontingentierung und der Vorschlag der französischen Regierung, der dieser Kontingentierung rückwirkende Kraft gebe, unterbinde die Einfuhr amerikanischer Waren nach Frankreich fast vollkommen.

Die Demokontferenz. Die Viermächtekonferenz, die Mitte nächster Woche in London stattfindet, dürfte mindestens zwei Tage, aber nicht mehr als vier Tage in Anspruch nehmen, so daß die Zusammenkunft auf jeden Fall bis Ende der Woche beendet sein wird.

Der Kronprinz für Hitler

Hugenbergs Telegraphen-Union verbreitet folgende Meldung:

„Der Kronprinz erläßt folgende Kundgebung: Wahlenthaltung im zweiten Wahlgang ist unvereinbar mit dem Gedanken der Harzburger Front. Da ich eine geschlossene nationale Front für unbedingt notwendig halte, werde ich im zweiten Wahlgang Adolf Hitler wählen.“

Schloß Oels, den 1. April 1932.

gez. Wilhelm, Kronprinz.“

Eigentlich war dem ältesten Sohne des Exkaisers bei seiner Rückkehr aus Wieringen zur Bedingung gemacht worden, daß er sich der politischen Betätigung enthalte. Das scheint schon lange in Vergessenheit geraten zu sein und zwar nicht zuletzt von dem, gegen die sein Eintreten für Hitler sich heute richtet. So wenig wie das Haus Habsburg kennt eben das Haus Hohenzollern irgendwelchen Dank, und so bleibt Hindenburg auch der Schmerz nicht erspart, daß nun ein Sproß desselben Kaisers, dem er ewige Treue geschworen hat, öffentlich gegen ihn auftritt.

Hugenberg schnappt über

Hugenberg erklärt in einem Artikel zum Ziel des Preußenwahlkampfes, 200 nationalsozialistische und 100 deutschnationale Mandate zu erobern.

Für überparteiliche antifaschistische Kampfkartelle

An alle Mitglieder des sozialistischen Kampfbundes!

Infolge des immer stärker werdenden Terrors der Faschisten und zur Durchführung der im Aktionsprogramm der SAP festgelegten Aufgaben wird es unerlässlich, daß der Schutzbund auf alle antifaschistischen abwegewillten Klassenkräfte zu ihrer Zusammenfassung einwirkt.

Die Forderung des Tages ist es, daß in allen Bezirken die antifaschistischen Abwehrorganisationen mobilisiert und unter voller Wahrung ihrer organisatorischen Selbstständigkeit in überparteilichen Kampfkartellen zusammengefaßt werden. Zu diesem Zweck muß die Verbindung mit allen Sparten der Arbeiterbewegung wie Arbeitersportlern, Jugend- und Kulturorganisationen sowie den freien Gewerkschaften zur Organisation dieser Kartelle aufgenommen werden.

Diese überparteilichen Abwehrkartelle sollen die Voraussetzung für die Schaffung der proletarischen Klassenwehr schaffen.

Im Auftrage des Parteitagess:
Der Parteivorstand

Zurück zum „tragbaren Lohn“ Wo bleibt die Eiserner Front? — Der Trost des „Vorwärts“

Während Sozialdemokratie und Gewerkschaften die Massen für den Wahlsieg Hindenburgs in Marsch setzen, entwickeln die Unternehmer bereits die Programme für das, was nach den Präsidentenwahlen zu geschehen hat. Die Herren kennen, wie immer, keine Bescheidenheit. Der Langnamensverein fordert mit dem Recht zur völligen Ausplünderung der Gemeinden zugleich die radikale Beseitigung der Arbeitslosenversicherung und ihre Umwandlung in eine Armenfürsorge, und gleichzeitig werden die Trommeln für einen neuen gewaltigen Lohnabbau gerührt. Massenhaft werden von den Unternehmern die Tarifverträge gekündigt und bereits wird auch Hand zu der berühmten „Verfeinerung der Tarifverträge“ angelegt, was natürlich nur eine euphemistische Umschreibung für die Sprengung des ganzen Tariffsystems ist.

Wohin die Reise geht, das wird soeben in einem Artikel der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ausgesprochen: die Löhne, also lautet die Forderung, müssen wieder „auf das tragbare Maß“ zurückgeschraubt werden. Als tragbar aber wird jetzt schon nicht mehr das Niveau vom Januar 1925 angesehen, das die Grundlage für die neue Lohnregelung durch die Dezember-Notverordnung bildete, sondern es wird offen und ohne Umschweife bereits erklärt, daß man sogar noch unter das Niveau des Jahres 1924 — dem Zeitpunkt der Währungsstabilisierung — gehen müsse. Da aber die damaligen Löhne auch in den günstigsten Fällen dem realen Werte nach nur knapp die Hälfte des Vorkriegeslohnes ausmachten, so heißt dies nichts anderes, als die organisierte Verelendung des Proletariats, heißt dies um so mehr, als gleichzeitig die Arbeiter der sozialen Schutzlosigkeit preisgegeben werden sollen.

Es ist darum selbstverständlich, daß sich der Arbeiter überall eine wachsende Beunruhigung bemächtigt. Sie fragen nach dem Sinn der massenhaften Kündigungen und wittern drohendes Unheil. Nur der „Vorwärts“ bewahrt seine Gemütsruhe. Er kann zwar seinen Lesern gegenüber die Massenhaftigkeit der in allen Teilen des Reiches und in allen Industrien erfolgten Kündigungen nicht mehr verschweigen, aber er hat sofort einen Trost zur Hand: er beruft sich auf Stegerwald, der vor einigen Tagen erklärt habe, „daß die Tarifverträge automatisch weiterlaufen, da sie von keiner Seite gekündigt würden und daß eine weitere Senkung der Löhne schon mit Rücksicht auf den Binnenmarkt nicht zulässig sei.“ Aber die Kündigungen liegen, wie auch der „Vorwärts“ zugeben muß, doch vor! Und überdies kann es mit der zitierten Äußerung Stegerwalds nicht recht stimmen. Was dieser in Wirklichkeit gesagt hat, konnte authentisch nie ermittelt werden, aber schließlich ist es auch ganz gleichgültig, was Stegerwald sagt oder nicht sagt. Nicht auf ihn kommt es an, sondern darauf, was die Schlotbarone verlangen. Doch der „Vorwärts“ verfügt noch über eine andere Beruhigungsspielfeld: die Eiserner Front: „Daß der Reichskanzler selbst gegen jeden weiteren Lohnabbau ist, bedarf auch keines besonderen Hinweises.“ Wirklich nicht? Eine amtliche Äußerung seitens der Reichsregierung mit dem absoluten Zurückweisung jedes Lohnabbaus liegt bisher nicht vor. Wohl aber besagt eine Meldung: „Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß ein allgemeiner Lohnabbau besonders für die Industrien und Gewerbe, in denen die Löhne bereits erheblich gekürzt sind, nicht in Frage kommen könne. Anders verhält es sich natürlich mit den spezifischen Binnengewerben, die — anders wie die Exportindustrien — in weitem Umfang noch überhöhte Löhne haben. Das gilt insbesondere von dem Baugewerbe und vor allem von den Gemeindearbeitern.“ Wenn Worte einen Sinn haben, so besagt dies doch das gerade Gegenteil dessen, was der „Vorwärts“ seinen Lesern vorschwätzt. Wenn darum der „Vorwärts“ sich gegenüber dem Finanzminister Dietrich, der den Lohnabbau ganz offen proklamiert und besonders die Gemeinden zu dessen Durchführung angewiesen hat, schutzsuchend hinter die Stegerwaldschen Rockscheibe flüchtet, so beweist er damit nur einmal mehr sowohl die große Verlegenheit, in die ihn die neue Generaloffensive gegen die Arbeiterklasse versetzt, und zum anderen, daß er der Eisernen Front, die er seit dem 13. März nicht müde wurde, als Siegerin auf dem politischen Schlachtfeld zu preisen, weniger zu traut als dem Zentrumsmister Stegerwald, ja, daß er nicht einmal daran denkt, die Eiserner Front auch für die Klasseninteressen des Proletariats zu mobilisieren. Nur für Hindenburg zu marschieren oder eine Wählergarde zu bilden für Braun und Severing ist aber — so dünkt uns — denn doch eine zu wenig verlockende Aufgabe, als daß sie die Massen der Eisernen noch länger in der Gefolgschaft der Sozialdemokratie halten kann.

Die Presse-Korruption

„Frankfurter Zeitung“ und China

Daß die bürgerliche Presse ausnahmslos korrupt ist, weiß nachgerade jeder. Trotzdem ist es notwendig, auf diese Korruption immer wieder hinzuweisen; besonders dann, wenn dadurch das wahre Gesicht dessen demaskiert werden kann, was die Bourgeoisie „öffentliche Meinung“ und „Politik“ nennt.

Im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehen die mandchurischen Vorgänge. Denn wenn dort augenblicklich auch relative Ruhe eingetreten ist, so bleibt die Mandchurei doch nach wie vor ein Brandherd, der die ganze Welt in Flammen setzen kann. Unter diesen Umständen ist eine objektive, wahrheitsgetreue Berichterstattung über die mandchurischen Vorgänge und ihre Hintergründe notwendiger als jemals. Wie diese Berichterstattung aber in Wirklichkeit aussieht, und wie sie zustande kommt, zeigt das Folgende:

Die „Frankfurter Zeitung“ schickte vor einiger Zeit einen Korrespondenten nach Schanghai. Sein Name: Offenburg. Dieser Vertreter der deutschen Bourgeoisie und ihrer Presse verlangte von den Chinesen eine „Subvention zur Deckung der Kabelkosten“, weil — wie er behauptete — die „Frankfurter Zeitung“ (das Blatt der I. G. Farben-Industrie) zu arm sei, diese Kosten selber zu bezahlen.

Als Gegenleistung versprach Herr Offenburg, die mandchurischen Vorgänge in einem für China günstigen Licht zu schildern.

Die Chinesen verzichteten jedoch dankend auf die Unterstützung der „Frankfurter Zeitung“. In diesem Zusammenhange der Frau Agnes Smeedley, der Vorgängerin Offenburgs, eine besondere Note. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß Frau Smeedley nur deswegen entlassen wurde, weil sie nicht imstande war, der „Frankfurter Zeitung“ derartige „Subventionen“ zu verschaffen.

Da die Versuche des Herrn Offenburg bei den Chinesen begriffliche Erregung hervorriefen, sah sich der deutsche Konsul in Schanghai zu einer Untersuchung genötigt. Sie erbrachte die vollständige Bestätigung der vorgeschilderten Vorgänge.

Uns ist es gleichgültig, woher die bürgerliche Presse ihre Gelder bezieht. Aber nicht gleichgültig sein kann uns, was und wie die bürgerliche Presse berichtet. Denn die Bourgeoisie versucht natürlich, die Kosten ihrer Politik auf das Proletariat abzuwälzen. Darum muß das Proletariat mit verdoppelter Aufmerksamkeit die mandchurischen Vorgänge verfolgen und sich auf eine revolutionäre Abwehr der Kriegsgefahr vorbereiten.

Zusammenbruch der ostoberschlesischen Industrie

Durch eine Entscheidung des Demobilisierungskommissars ist die völlige Stilllegung der Wolfgang-Grube zwar verhindert worden, doch wurde die Genehmigung zur Entlassung von 1050 Arbeitern erteilt, so daß die Belegschaft um die Hälfte vermindert wird.

Neuerdings sind wieder Anträge auf weitere Massenentlassungen eingegangen. So will die Gotthard-Grube in Orzegow 1900 Arbeiter entlassen. Ferner sollen größere Entlassungen auf der Paul-Grube in Morgenroth, auf der Litandra-Grube in Friedenshütte und auf der Hildebrandt-Grube in Neudorf vorgenommen werden. Ebenso sind Kündigungen in den Eisen- und Zinkhütten vorgenommen worden. Sämtliche Angestellte der Zinkhütte Lipina erhielten die Kündigung. Am 15. April 1932 soll die Silesia-Hütte endgültig geschlossen werden. Ebenso sind die Beamten der Ferrumwerke und ein Teil der Belegschaft der Bismarck- und Falvo-Hütten vorsorglich zum 30. Juni gekündigt worden. Auch in Sosnowitz ist der gesamten Belegschaft der Katharinenhütte die Kündigung zugestellt worden.

Die polnische Presse bezeichnet diese neuen

Maßnahmen der Industrieverwaltungen als den endgültigen Zusammenbruch der ostoberschlesischen Industrie.

Brüning als Weltvorbild Mietenpolitik in Neuseeland

Wellington (Neuseeland, 1. April 1932).

Die Regierung hat einen Gesetzentwurf zur zwangsweisen Herabsetzung der Zinsen und Mieten nach deutschem Muster ausgearbeitet.

Die „Abrüstung“ marschiert London, 1. April 1932.

Die englische Waffenfirma Hadfields Ltd. hat eine neue großkalibrige Geschosart hergestellt, die an Durchschlagskraft alle vorhandenen Geschosarten in den Schatten stellt. Das Geschos kann Hartstahlpanzer der modernsten und besten Ausführung durchschlagen, und zwar unter Bedingungen, die das beste Ergebnis darstellen, das bisher mit großkalibrigen panzerdurchschlagenden Geschossen erreicht worden ist.

Zwei lehrreiche Betriebsratswahlen Zeche Radbod

Zeche Radbod

Auf der bekannten Ruhrkohlenzeche Radbod fand dieser Tage Betriebsratswahl statt. Bisher hatte dort die RGO-Liste das absolute Übergewicht. Im Vorjahr erhielt sie 43 % aller abgegebenen Stimmen. Bei der jetzigen Wahl mit einer stark verringerten Belegschaft ergab sich folgendes Stimmverhältnis:

	1931	1932
Freie Gew.	513 = 27 %	454 = 31 %
RGO	858 = 43 %	460 = 31 %
Christliche ...	524 = 27 %	452 = 31 %
Gelbe	56	95
Nazi	—	15

Also eine sehr starke Niederlage der RGO und ein bedenklicher Gewinn der Gelben. Gewiß wird dieses Resultat beeinflußt davon, daß bei Entlassungen in erster Linie RGO-Arbeiter betroffen, die Gelben dagegen geschont werden. Aber dieser Grund allein ist keine genügende Erklärung. Vielmehr kommt hier die falsche RGO-Politik zum Ausdruck.

Anilin-Werke Bitterfeld

In den Anilin-Werken bei Bitterfeld fanden vor wenigen Tagen Betriebsratswahlen statt. Der Betrieb zählt etwa 2000 wahlberechtigte Belegschaftsmitglieder. An der Wahl beteiligten sich in diesem Jahre nur 1523 Personen, während 415 Arbeiter der Wahl fernblieben. Das Wahlergebnis ist

	1931	1932	Betriebsräte	Arbeiterräte
Rote Liste	745	1008	5 (5)	6 (7)
Reformisten	765	783	5 (5)	7 (6)

Die Rote Liste hat also 263 Stimmen verloren, während die Reformisten bei gleichzeitiger Belegschaftsverminderung ihre Stimmen um 15 steigern konnten. Während im vorigen Jahr die RGO die Mehrheit der Stimmen hatte, ist diese Mehrheit in diesem Jahre an die Reformisten verloren gegangen.

Für die kommunistischen Arbeiter ist die-

ses Wahlergebnis eine besondere Lehre. Die „roten“ Betriebsräte hatten in den Anilin-Werken die Führung. Als im Januar dieses Jahres durch die Notverordnung die Löhne gekürzt wurden, versuchte der „rote“ Betriebsrat einen Streik auszulösen. Es kam zu einem Teilstreik, der zur Maßregelung des RGO-Betriebsrates Wagner führte. Mit vollem Recht läßt sich behaupten, daß die RGO-Betriebsräte in den Anilin-Werken ihre volle Pflicht entsprechend den Richtlinien der kommunistischen Parteileitung taten und die größten Opfer brachten. Der „Klassenkampf“, das kommunistische Bezirksorgan, zählte am Tage vor der Wahl die Verdienste des „roten“ Betriebsrates auf und schrieb wörtlich:

„Die roten Betriebsräte haben ständig ihre Forderungen gestellt. Die roten Betriebsräte haben der Werkeleitung beigegeben, auf die Forderungen der Belegschaft wirklich zu reagieren. Die Werkeleitung konnte keine Forderung verschleppen. Sie mußte sich entscheiden, für oder gegen.“

Aus diesen Zeilen spricht die volle Siegeszuversicht. Aber es kam wieder einmal ganz anders. Die Wahl endete mit einer Niederlage für die RGO. Anstatt nach den wirklichen Ursachen zu suchen, findet man nunmehr im „Klassenkampf“ eine lange Litanei über die Schuld der kommunistischen Betriebsarbeiter und der „roten“ Betriebsräte.

Die tiefere Ursache liegt nicht im Versagen der kommunistischen Arbeiter, sondern in der Gesamtpolitik der KPD und insbesondere im RGO-Kurs. Die großen Gewerkschaftsverbände sind bei einer rein gewerkschaftlichen Kampfführung gegen das konzentrierte Unternehmertum machtlos. Sollen diese Kämpfe von Erfolg sein, dann müssen sie bewußt politisch geführt werden. Die RGO-Verbände können diese Aufgabe nicht erfüllen. Die freien Gewerkschaften werden dazu nur befähigt, wenn eine bewußte und zielklare Opposition sie in diese Richtung drängt. Selbständige „rote“ Verbände und eigene „rote“ Betriebsratslisten sind nur ein Hemmnis für die Revolutionierung der Gewerkschaften. Schluß mit dem RGO-Kurs, das muß auch die Lehre der Betriebsratswahlen im Anilinwerk sein.

Reichspräsident Winter verzichtet

Der Stimmzettel für den zweiten Präsidentschaftswahlgang am 10. April wird nur drei Namen umfassen: den Reichspräsidenten v. Hindenburg, den Regierungsrat Hitler und den Transportarbeiter Thälmann. Der Betriebsanwalt Winter hat auf eine neue „Kandidatur“ verzichtet.

Warum blieb er auch nicht Nazi . . . !

Am 7. April verhandelte der 4. Strafsenat des Reichsgerichts die Anklage gegen den früheren Reichswehrleutnant Scheringer wegen Hochverrat im Sinne der KPD. Scheringer ist, wie erinnert, im Oktober 1930 vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts nach Durchführung des Verfahrens gegen die nationalsozialistischen Reichswehroffiziere Scheringer, Ludin und Wendt zu einem Jahr und sechs Monaten Festungshaft und Dienstentlassung verurteilt worden. Auf der Festung Golnow ist Scheringer zum Kommunismus übergewechselt und in seiner Eigenschaft als führender Kommunist hat er dann Taten begangen, die der Oberreichsanwalt als hochverräterische Unternehmungen ansah. Scheringer ist seit 19. September 1931 in Untersuchungshaft. Es sind eine ganze Reihe von Briefen, die als Flugblätter verbreitet wurden, von Zeitungsartikeln, Auftrufen und Broschüren durch Scheringer verfaßt worden, und diese Literatur ist Gegenstand der neuen Anklage gegen Scheringer.

Heikles aus SPD-Betrieben

In Nr. 22 des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ finden wir einen kennzeichnenden Bericht über die letzte Versammlung des Ortsvereins Bochum des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. In diesem Bericht heißt es wörtlich:

„Durch die Konzentration der sozialistischen Parteiblätter, die zur Verschmelzung des hiesigen mit dem Dortmunder Parteibetrieb führte, wurde unser Ortsverein hart getroffen. Nach Uebernahme von 4 Kollegen blieben 15 auf der Strecke. Hierbei hat man den Weg gezeigt, wie man langjährige Verbandsfunktionäre, die den gewerkschaftlichen Standpunkt auch in SPD-Betrieben vertreten haben, erledigt. Glaubt man, durch solche Maßnahmen die Einheitsfront aller Arbeitenden wiederherzustellen, so ist hierdurch bei der Bochumer organisierten Kollegenschaft gerade das Gegenteil erreicht worden. Mit Recht forderte die Versammlung den Ausschluß solcher Personen aus der Organisation, die auf Grund ihrer „gehobenen“ Stellung die tariflichen und organisatorischen Grundbedingungen außer acht lassen.“

Das ist hinreichend deutlich. Wenn man so etwas bereits in offiziellen Gewerkschaftsblättern lesen kann, so vermag man sich un schwer die erregte Stimmung der Gewerkschaftsmitgliedschaft vorzustellen. Aufgabe unserer Genossen muß es sein, diese Kritik und Unzufriedenheit weitester Mitgliederkreise umzumünzen in den positiven Willen zur Mitarbeit an der revolutionären Erneuerung der Gewerkschaften.

Erhöhter Wechsel- und Notenumlauf

Berlin, 2. April 1932.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 31. März 1932 hat sich in der Ultimowochte die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 253,5 Mill. auf 3969,5 Mill. RM erhöht. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswechseln und -schecks um 59,9 Mill. auf 3268,5 Mill. RM, die Bestände an Reichsschatzwechseln um 38,6 Mill. auf 69,4 Mill. RM und die Lombardbestände um 155,0 Mill. auf 299,9 Mill. RM zugenommen.

An Reichsbanknoten und Rentenbankscheinen zusammen sind 232,2 Mill. RM in den Verkehr abgeflossen, und zwar hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 225,2 Mill. auf 4231,1 Mill. RM, derjenige an Rentenbankscheinen um 7,0 Mill. auf 411,4 Mill. RM erhöht. Dementsprechend haben sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen auf 15,7 Mill. RM ermäßigt. Die fremden Gelder zeigen mit 577,7 Mill. eine Zunahme um 86,2 Mill. RM.

Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich um 1,2 Mill. auf 1020,5 Mill. RM erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 1,6 Mill. auf 878,7 Mill. RM zugenommen und die Bestände an deckungsfähigen Devisen um 0,4 Mill. auf 141,8 Mill. RM abgenommen.

Die Deckung der Noten durch Gold und deckungsfähige Devisen beträgt 24,1 vH. gegen 25,4 vH. in der Vorwoche. Allerdings unter Einrechnung des vom Ausland gewährten Rediskontkredits. Zieht man diesen, wie es sich gehörte, ab, so läge die Deckung kaum auf der Hälfte des angegebenen Prozentsatzes.

Faschisierung der Arbeitsgerichte

II.

Das Urteil des Landesarbeitsgerichts Münster, welches wir am 24. März ausführlich gebracht haben, verdiente unsere Beachtung nicht, wenn es sich nur um einen Ausnahmefall handelte, in dem das Gericht durch den nahen Bischöflichen Stuhl in Münster vom rechten Weg der Arbeitsrechtsprechung abgelenkt worden ist. Das Urteil ist aber durchaus keine Abirung vom Weg des Reichsarbeitsgerichts, sondern folgt dessen Leitgedanken, welche alle nach Kom, dem Rom des Faschismus, führen.

Der sich verschärfende Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Produktion und kapitalistischer Aneignung und die damit wachsende Spannung zwischen Proletariat und Bourgeoisie zwingt diese, die Macht der Verwaltungs- und Justizbürokratie zu erhöhen, um diese Truppenteile für den Kampf gegen das Proletariat aktionsfähiger und schlagkräftiger zu machen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit, welche an der ökonomischen Front zu kämpfen hat, operiert in der Richtung auf den Wirtschaftsfrieden, das heißt, da sie eine Truppe der Bourgeoisie ist, auf die Aufhebung des Klassenkampfes unter Aufrechterhaltung des Gegensatzes zwischen der gesellschaftlichen Produktion und der kapitalistischen Aneignung. Dabei ergeben sich für die Arbeitsgerichtsbarkeit folgende Teilaufgaben: Erstens die Umwandlung der Kampforgane des Proletariats (Betriebsräte und Gewerkschaften) in Organe der kapitalistischen Unternehmungen und des bürgerlichen Staats, zweitens die Verbeamtung des Arbeitnehmers durch Unterstellung unter die Kommandogewalt des Arbeitgebers, drittens durch Verpflichtung des einzelnen Arbeitgebers zur Fürsorge für den einzelnen Arbeitnehmer in den Schranken der Arbeitgeberinteressen.

Der Amtsgerichtsrat Dr. Kahn-Freund hat in seiner außerordentlich empfehlenswerten Abhandlung „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“ (erschienen 1931 bei J. Bensheimer) nachgewiesen, daß das Reichsarbeitsgericht im wesentlichen die Grundsätze vertritt, die in dem italienischen Gesetz über das kollektive Recht der Arbeit und in der Carta del Lavoro niedergelegt sind. Das heißt natürlich nicht, daß die Herren vom Reichsarbeitsgericht diese italienischen Gesetze gelesen und übernommen haben, viel eher ist anzunehmen, daß sie unter analogen Verhältnissen zu ihrem faschistischen Sozialideal gekommen sind, da ja besonders das Bewußtsein der Juristen von ihrem gesellschaftlichen Sein bestimmt wird.

Die Umwandlung der Betriebsräte in Organe der kapitalistischen Unternehmungen kommt in den folgenden Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, welche nach Kahn-Freund zitiert werden, zum Ausdruck:

Ein Betriebsratsmitglied hatte Mehrarbeit über den gesetzlichen Achtstundentag hinaus verweigert und war wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung fristlos entlassen worden. Das Landesarbeitsgericht hatte ausgeführt, daß der Arbeiter „als Arbeiter in dem Streit Partei gewesen sei“ und „als Vorsitzender des Betriebsrats nach § 1 BRG in erster Linie die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen gehabt habe. Dieser Auffassung trat das Reichsarbeitsgericht scharf entgegen: „Der Kläger war als Vorsitzender des Betriebsrats verpflichtet, die Belange des ganzen Betriebes wahrzunehmen, nicht denen der Arbeitnehmer den Vorzug zu geben. Er war nicht Partei, sondern Berater der Betriebsleitung“.

In einer Entscheidung vom 10. Juli 1929 betont das Reichsarbeitsgericht die Pflicht des Betriebsvertretungsmitgliedes, das Einvernehmen innerhalb der Belegschaft zu fördern, und leitet hieraus eine Beschränkung des Rechtes des Betriebsvertretungsmitgliedes zu politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung innerhalb des Betriebes her. In einer anderen Entscheidung billigt das RAG die Absetzung eines kommunistischen Betriebsratsmitgliedes, das vor der Fabrik zum Streik auffordernde Flugblätter verteilt hatte, in denen nicht einmal der Name des in Frage kommenden Großbetriebes genannt war. Das RAG führt aus, daß die Betriebsratseigenschaft dem Arbeiter ein gewisses Verhalten im Betriebsinteresse auch da zur Pflicht mache, wo er nicht gerade zufällig in seiner Eigenschaft als Betriebsratsmitglied tätig sei.

Ein Teil der Belegschaft eines Betriebes hatte am 1. Mai gefeiert, der Arbeitgeber hatte aber nur die Betriebsratsmitglieder herausgegriffen und fristlos entlassen. Das RAG rechtfertigt dies: „Die Kläger als Betriebsratsmitglieder hatten . . . vermöge der ihnen . . . obliegenden Pflichten auch dafür zu sorgen, daß nicht eigenmächtig von einer größeren Anzahl von Arbeitern gegen den Willen des Arbeitgebers die Arbeit am 1. Mai ausgesetzt wurde.“

In einem anderen Fall hatte die Betriebsvertretung die Vorlage von Bilanzunterlagen verlangt. Nach dem RAG findet aber die Auskunftspflicht des Arbeitgebers „ihre natürliche Grenze“ in den schutzbedürftigen Interessen des Betriebes. . . Sie darf insbesondere nicht dazu führen, daß Betriebsgeheimnisse preisgegeben oder auch nur gefährdet werden, denn damit würde dem Unternehmer etwas zugemutet werden, was gegen seine eigensten Interessen liefe.“

Im Mittelpunkt der Beweisführung des RAG steht der bereits im ersten Artikel angeführte Betriebsbegriff, der den Gegensatz zwischen der gesellschaftlichen Produktion und der kapitalistischen Aneignung außer Betracht läßt. Diese Beschränkung folgt zwangsläufig aus dem Klassencharakter der Rechtsprechung, bei fortschreitender Zerrüttung des Kapitalismus wird sie immer mehr den Boden der wirklichen Zusammenhänge unter den Füßen verlieren und in den Sumpf der Pseudowissenschaft, den die bürgerliche Rechtsprechung trüben Geistes als den Himmel der ethischen Ideen sieht, versinken.

Die Tendenz, die Kampforganisationen des Proletariats durch Bindung an Zwecke zu schwächen, die nicht den Interessen des Proletariats entsprechen, zeigt das RAG auch gegenüber den Gewerkschaften: Es erklärt die Gewerkschaften für Verbände mit öffentlichen Befugnissen und Pflichten, die vom Gesetzgeber und in letzter Instanz vom RAG bestimmt werden, und natürlich an dem Ideal des Wirtschaftsfriedens orientiert sind. Das RAG prüft, ob das durch einen Streik erstrebte Ziel in sich berechtigt ist:

„Auch die Tarifverträge werden von den Grundsätzen von Treu und Glauben beherrscht, und für jede Tarifvertragspartei ergibt sich nach den Grundsätzen von Treu und Glauben schon aus dem Abschluß des Tarifvertrages die Pflicht, eine grundlose Störung des Wirtschaftsfriedens zu unterlassen, und Kampfmaßnahmen gegenüber dem Vertragsgegner oder dessen Mitgliedern auch da, wo eine tarifliche Regelung nicht besteht, nur dann zu veranlassen oder zu unterstützen, wenn damit ein wirtschaftliches Ziel verfolgt wird oder sonst eine begründete Veranlassung dazu vorliegt.“

Die Beschränkung der Gewerkschaften auf rein wirtschaftliche Ziele tritt noch deutlicher in einer Entscheidung vom 5. Februar 1930 hervor:

„Das RAG hat in einem Fall, wo nach fristloser Entlassung eines am 1. Mai feiernden Arbeiters die Gesamtbelegschaft mit Unterstützung der Gewerkschaft in den Streik getreten war, die Sittenwidrigkeit dieses Streiks bejaht. . . Die Erzwingung der Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter wird vom Reichsarbeitsgericht als ein Ziel bezeichnet, das „nach Anschauung aller billig und gerecht Denkenden (welche die Richter mit der Generalvertretung beauftragt haben, weil diese bekanntlich alles, also auch Billigkeit und Gerechtigkeit verstehen! d. V.) gegen die guten Sitten verstößt“. Ganz besonders interessant ist, daß also das besonders Sittenwidrige offenbar dem RAG die „Geltendmachung des Machtwillens“ der Gewerkschaft erscheint.“

(Schluß folgt.)

Segelflieger tödlich abgestürzt

Rosenheim, 1. April 1932.

Freitag nachmittag, gegen 3 Uhr, kreuzten der Sportflieger und Sportschriftsteller Otto Huber und sein Begleiter, der Ingenieur Max Oswald, beide aus Rosenheim, mit ihrem Sportflugzeug aus südlicher Richtung kommend über dem väterlichen Anwesen Hubers und gingen, wahrscheinlich um zu landen, ziemlich tief nieder. Dabei winkten sie dem im Garten des Anwesens stehenden Vater des Sportfliegers zu und bedeuteten ihm, daß sie landen wollten. Sie kamen immer tiefer herunter. Wie man annimmt, sackten sie durch und stürzten auf das Anwesen, das schwer beschädigt wurde. Das Flugzeug wurde vollkommen zertrümmert. Beide Flieger wurden unter ihm begraben und waren auf der Stelle tot. Eine Gerichtskommission nahm den Tatbestand auf.

Polnischer Dampfer gestrandet

Reval, 1. April 1932.

Am Freitag abend ist der polnische Dampfer „Cieszyn“ in der Nähe von Hangö bei Nebel und Sturm gestrandet. Dabei erhielt das Schiff ein großes Leck. Der Dampfer, auf dem sich 21 Mann Besatzung und 5 Passagiere befinden, war von Reval nach Hangö mit einer Stückgutladung unterwegs. Seine Lage

ist sehr ernst, da Nebel und Treibeis die Entsendung von Bergungsschiffen unmöglich machen.

Bahnhof bei Belfort niedergebrannt

Paris, 2. April 1932.

Der französisch-schweizerische Grenzbahnhof Delle (im Raum von Belfort) wurde in der vergangenen Nacht durch ein Großfeuer vollkommen zerstört. Aus bisher unbekannter Ursache brach in einem neben dem Bahnhofgebäude gelegenen Schuppen Feuer aus, das sich bald auch auf das Hauptgebäude ausdehnte. Obgleich die Feuerwehr aus schweizerischem und französischem Gebiet sehr rasch zur Stelle war, gelang es nicht, die Vernichtung des Bahnhofgebäudes zu verhindern, das zum größten Teil ein Raub der Flammen wurde. Neben dem Wirtschaftsgebäude, der Wohnung des Bahnhofsvorstehers und den Büroräumen der Grenzpolizei wurde auch das gesamte Zollgebäude in Asche gelegt. Der Sachschaden beläuft sich auf mehrere Millionen Franken.

Tod in der Kiesgrube

Stettin, 1. April 1932.

Ein Unglücksfall, dem zwei junge Menschenleben zum Opfer fielen, hat sich vor den Toren der Stadt ereignet. In einer Kiesgrube in der Berliner Straße spielten mehrere Kinder, als plötzlich die Sandmassen nachgaben und in die Tiefe rutschten. Zwei Knaben, im

Theaterstreik in Frankreich?

Paris, 31. März.

Die Gefahr eines Generalstreiks der Theater, Lichtspielhäuser und Varietés, die man nach den langwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen als beseitigt angesehen hatte, ist plötzlich wieder nahegerückt. Der Finanzausschuß der Kammer hatte sich mit dem Regierungsvorschlag zu beschäftigen, der einmal eine Steuerherabsetzung für die Theater und zum anderen eine Krediteröffnung von 12 Mill. Franken für die Lichtspielhäuser und Filmhersteller vorsieht. Nach langen Beratungen ist der Ausschuß jedoch zu dem Schluß gekommen, daß dieser Vorschlag nicht klar genug umrissen sei. Unter diesen Umständen hat der Ausschuß die Annahme des Vorschlages verweigert und zwei seiner Mitglieder beauftragt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Da jedoch die Kammer in Anbetracht der bevorstehenden Neuwahlen schon in den nächsten Tagen aufgelöst wird, befürchtet man ernstlich, daß sie nicht mehr die Zeit haben wird, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Der Gesetzesvorschlag sollte ursprünglich in das Finanzgesetz aufgenommen werden, dessen Verabschiedung voraussichtlich schon am Freitag erfolgt. Die Theater haben ihrerseits einen letzten Termin bis zum 5. April gesetzt. Sollten ihre Forderungen bis dahin nicht berücksichtigt worden sein, so wird der Generalstreik unwiderruflich zur Tatsache werden.

Proteststreik am 5. April.

Paris, 1. April.

Die Theater- und Lichtspieltheaterbesitzer haben in der gemeinsamen Versammlung am Freitag beschlossen, ihre Häuser zum Zweck des Protestes am 5. April für 24 Stunden zu schließen. Beim Zusammenritt der neuen Kammer werden sie ihre Forderungen erneut mit größtem Nachdruck vorbringen, da sie der Ansicht sind, daß keine besseren Aussichten bestehen, eine für sie günstige Lösung zu erzielen.

Alter von fünf und elf Jahren, wurden verschüttet. Erst mehrere Stunden später konnten die Leichen der beiden Kinder geborgen werden.

Familientragödie

Stettin, 1. April 1932.

Am Freitag nachmittag durchliefte die Stadt das Gerücht von einem Mord und Selbstmord in der Metzstraße in Bredow, einem Vorort von Stettin. Nach den sofort angestellten polizeilichen und gerichtsarztlichen Feststellungen ist die Ehefrau Lina Joseph vermutlich beim Gebrauch von sogenanntem Senfö, einem Mittel gegen Rheumatismus, im Bett liegend, vom Herzschlag ereilt worden. Verbrennungen im Gesicht lassen darauf schließen, daß das Senfö sich über die Frau ergossen hat. Der Ehemann hat in seiner Hilflosigkeit versucht, sich die Pulsadern zu öffnen. Er wurde in hoffnungslosem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert. Entdeckt wurde das Familiendrama durch ein elfjähriges Enkelkind, dessen Mutter von dem Joseph eine Karte, die Donnerstag nacht nach elf Uhr in den Postkasten gesteckt sein muß, erhalten hatte, auf der die Worte standen: „Komme sofort, alles krank. Der Schlüssel befindet sich bei einem Nachbar.“

Den Freund erstochen

Oestrich (Sauerland), 1. April 1932.

Am Donnerstag nachmittag ereignete sich auf dem Tannenkopf in Oestrich eine schwere Bluttat, der ein Menschenleben zum Opfer fiel. Nach einem kurzen Wortwechsel über einen Leichenzug in Hohenlimburg zog plötzlich der Arbeiter Heinrich Kemmerling einen Dolch und stieß ihn seinem Freunde, dem 21jährigen Franz Niesers, ins Herz, was den sofortigen Tod zur Folge hatte. Der Täter stellte sich sofort der Polizei, die ihn in Haft nahm.

Die neue Adresse des Parteivorstandes und der Freien Verlagsgesellschaft:

Berlin O 27, Magazinstr. 15-16,
Telephon: Kupfergraben E 2 2904/95.

Ein sinnentstellender Druckfehler hat in dem Artikel „Antimilitarismus und Sozialdemokratie“ von Otto Jacobsen in unserer gestrigen Ausgabe — 3. Spalte, 10. Zeile von unten — aus einem evolutionärem, einen revolutionären Ablauf der Geschichte gemacht. Aufmerksame Leser werden den Fehler selbst bemerkt haben, jedoch sei er, um böswilligen Mißdeutungen vorzubeugen, ausdrücklich richtiggestellt.

So häuete der Tornado in USA



Von dem schweren Tornado, der fast dreihundert Menschen im Südosten der Vereinigten Staaten das Leben kostete, wurde am schlimmsten die Stadt Northport heimgesucht, wo die Windstöße 200 Häuser völlig zerstörten.

Carl von Ossietzky

Dem mutigen Herausgeber der „Weltbühne“ ist eben mit der Verweigerung eines Gnadenzeugnis durch den Reichspräsidenten ein Leistungszeugnis erteilt worden, auf das er stolz sein darf. Nachdem ihm in einem durch und durch anfechtbaren Reichsgerichts-urteil bescheinigt worden war, daß er „militärische Geheimnisse“ an das Ausland „verraten“ habe, welche Straftat mit einhalb Jahren Gefängnis den militärischen Bedürfnissen der Reichsrichter hinreichend gesüht erschien, hat der Senatsvorsitzende, der aus früheren Fällen sattsam bekannte Reichsgerichtsrat Alexander Baumgarten, noch in die schriftliche Urteilsausfertigung einen Satz hineingeschrieben, der zur Folge hatte, daß dem Verurteilten jene Vergünstigungen entzogen wurden, die sich aus der Anerkennung ehrenhafter Motive sonst zu ergeben pflegen. Weil die ganze Hauptverhandlung in der Sache Carl v. Ossietzky unter strengster Abschließung von der Öffentlichkeit stattfand, ist dem Publikum auch kaum bekanntgeworden, daß der Vierte Strafsenat in dieser Beziehung die Strafanträge des Oberreichsanwalts weit überschritten hat. Es ist auch nicht öffentlich bekanntgeworden, daß ein Antrag der Verteidigung (die hier durchaus in Uebereinstimmung mit der in solchen Fällen üblichen Norm handelte), die erkannte Gefängnisstrafe in Festungshaft umzuwandeln, ein Antrag, für dessen Bewilligung sich sogar ein so hartgesottener und abgossagter Feind allen Republikanertums, wie der Oberreichsanwalt Werner es ist, sich verwandt, vom Reichsjustizminister Joël — abgewiesen worden ist.

Aus all diesen Beispielen begründet sich unser Urteil, das dahin geht: Von rechtlichen Erwägungen, von Rechtaprechung schlechthin, im Falle Carl v. Ossietzky zu sprechen, wäre wahre Blasphemie. Wir haben es hier mit einer Methode der Ausübung von Justizhoheit zu tun, die Carl v. Ossietzky in einem ähnlichen Fall für einen Anders so kennzeichnete: er bekannte sich damals zu jener „tief im Herzen wurzelnden Mißachtung, die man schlechter Justiz entgegenbringt...“

Der Schritt des Rechtsanwalts Dr. Apfel, eines der Verteidiger Carl v. Ossietzky, der das Gnadenrecht des Reichspräsidenten für den Herausgeber der „Weltbühne“ anrief, haben wir stets für falsch gehalten. Es war voraussehbar, daß der Feldmarschall von Hindenburg keinerlei Verständnis für noch so ehrlich verfallene Meinungen aufbringen würde, wenn diese Meinungen im tiefsten Seelengrunde antimilitaristische waren. Ein Gnadengesuch in solchem Fall wie dem Ossietzky's, wo Revisions- und Berufungsmöglichkeiten nicht bestehen, weil das Reichsgericht inappellabel ist, kann natürlich nicht mit der Elle des Tageshandels gemessen werden. Immerhin mochte die Gefahr bestehen, daß die erwartete „Gnade“ des Reichspräsidenten, die ja nur gebrochenes Recht — wenn schon nicht: wiederherstellen, so doch —: ausbessern sollte, auf die Haltung der mutigen Zeitschrift, möglicherweise selbst gegen den Willen des Herausgebers, nicht ohne Einwirkung bleiben würde. Carl v. Ossietzky hat durch die Arbeiten, die er nach seiner Verurteilung veröffentlichte, die mögliche Befürchtung als grundlos erwiesen. Heute fehlt uns der Geschmack, seine Ratgeber zu tadeln, weil sie nicht voraussahen, daß Herr von Hindenburg ehrlich verfochtene Meinungen aufbringen den tapferen Bekämpfer militaristischer Uebergriffe, den wirkungsvollsten Enthüller der neupreußischen Generalherrschaft, den gesinnungsvollen Oppositionellen und nicht zuletzt den Werber für den Präsidentschaftskandidaten Thälmann niemals „begnadigen“ werde.

Die Herrschaften mögen sich nicht täuschen, nicht die Alexander Baumgarten, nicht die Joël, nicht die Hindenburg! Auf ihre „Gnade“ darf Carl v. Ossietzky pfeifen. Aber diese Sorte Justiz findet keine Gnade mehr vor den Augen der rechtlich Denkenden. Sie ist eine Schande ohne gleichen, der sich die Herren dieses Deutschland von heute niemals wieder entledigen können werden, ist ein Posten, der dereinst bei der großen Abrechnung mit zu Buche stehen wird. Dann wird die Justizmanipulation an dem Herausgeber der „Weltbühne“ ihre endgültige Beurteilung erfahren. Berthold Jacob.

Groener und das braunschweigische Ministerium völlig einig

Berlin, 1. April 1932.

Amtlich wird mitgeteilt: Reichsminister Groener hat einer gelegentlich der Goethefeier in Weimar erfolgten Einladung des Vorsitzenden des braunschweigischen Staatsministeriums, Minister Dr. Küchenthal, am 1. April nach Bad Harzburg entsprochen. Beide Minister haben in voller Offenheit die politischen Fragen besprochen, die in letzter Zeit das Land Braunschweig berührt haben, und dabei festgestellt, daß sie sich in vollster Uebereinstimmung befinden.

Und diesen Groener preist der „Vorwärts“ als den Schutz der Republik gegen die Nazis!

Waffenexport unter Reichsbeteiligung!

Kriegswaffen als Maschinenteile getarnt

Der Prozeß gegen den Waffenhändler Barella

Berlin, 2. April 1932.

Unter Vorsitz von Landgerichtsrat Prof. Mannheim begann am Sonnabend vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts I der Prozeß gegen den 56jährigen Kaufmann Max Barella, der als Waffenhändler und gerichtlicher Sachverständiger jahrzehntlang in Berlin größtes Ansehen genoß. Barella wird fortgesetzte Untreue und Unterschlagung als Kassenverwalter der Berliner Singakademie, die er um 300 000 Mark geschädigt haben soll, und als Schatzmeister des Vereins Deutscher Jäger, sowie fortgesetzter Kreditbetrug gegenüber dem Bankhaus Delbrück, Schickler & Co. vorgeworfen.

Nach dem Zusammenbruch seines Geschäfts, der Waffenhandlung H. Barella G. m. b. H., die im Mai 1931 Konkurs anmeldete, stand zuerst im Mittelpunkt der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen Barellas Waffenlieferung nach Afghanistan, so daß alle gegen Barella erhobenen Vorwürfe von der politischen Staatsanwaltschaft nachgeprüft wurden. Obwohl im Falle des Afghanistangeschäfts keine Anklage erhoben wurde, vertritt doch Staatsanwaltschaftsrat Mittelbach von dem politischen Dezernat der Staatsanwaltschaft die Anklage.

Barella war sowohl gerichtlicher Schießsachverständiger beiderseitigen Berliner Landgerichten und beim Kammergericht, als auch Waffenholierlieferant des Deutschen Kaisers, des Zaren von Rußland und anderer Fürsten. Nach Ausbruch des Krieges wurde er Spezialist für Maschinengewehre. Von der West- und Ostfront wurde er im Jahre 1917 zur türkischen Armee versetzt und zum Maschinengewehr-Kommandeur einer osmanischen Armee ernannt.

Am Schluß des Krieges mit dem Titel eines Majors aus dem Heeresdienst ausgeschieden, fand er die Läger seiner Fabrik nicht mehr

vor; die Waffen waren alle entwendet worden! Seine Meister und Büchsenmacher waren zum Teil gefallen, so daß das Geschäft unter anderen Bedingungen wieder hochgebracht werden mußte. Im Rahmen der allgemeinen Vertrustung im Waffenhandel wandelte Barella im Jahre 1921 seine Privatfirma mit Hilfe der Aktiengesellschaft Lignose in eine G. m. b. H. um, zog sich aber 1924 aus dem Lignose-Konzern, in dem er Direktor geworden war, zurück und übernahm alle Geschäftsanteile seiner Waffenhandlung, die er nun als Stammesgesellschaft eines neu zu bildenden Konzerns betrachtete. Bald schon begannen die ersten Schwierigkeiten.

Den Anlaß zum Zusammenbruch der Barella G. m. b. H. und zur Einleitung dieses Strafverfahrens hat im Jahre 1931 die Strafanzeige der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft gegen Barella wegen Untreue bei dem Afghanistangeschäft bewirkt. Obgleich Barella in diesem Falle später außer Verfolgung gesetzt wurde, wurden in der Untersuchung seine Verfehlungen bei der Singakademie aufgedeckt. Das Afghanistangeschäft wurde von dem Angeklagten folgendermaßen geschildert:

Er habe gegen eine Barzahlung von 580 000 Mark die Lieferung von 5000 Gewehren und 5 Millionen Patronen nach Afghanistan übernommen. Die Waffen hätten damals in England gelegen. Aber nach Abschluß des Geschäfts habe sich England geweigert, die Ausfuhr nach Afghanistan zu gestatten, so daß er sich unter sehr ungünstigen Bedingungen Ersatzware in Hamburg und Polen besorgen mußte. Nur um den Afghanen die Treue zu halten, habe er unter eigenen Opfern die Waffenlieferungen durchgeführt. Als infolge der Revolution in Afghanistan die Waffen nicht abgenommen wurden, habe das Deutsche Reich durch die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft zu den Unkosten der Rücklieferung beigetragen. Die Summen, die das Reich verauslagt habe, seien aber durch

die zurückgelieferten Waffen gedeckt gewesen, während er selbst mit einem Verlust von etwa 70 000 Mark aus diesem Geschäft geschieden wäre.

RA. Dr. Klee legte Wert auf die Erörterung der Frage, warum sich das Deutsche Reich an dem Waffengeschäft nach Afghanistan beteiligt habe und warum die Waffen beim Transport als Maschinenteile deklariert worden seien. Als der Staatsanwalt darauf hinwies, daß diese Erörterung wegen Gefährdung der Staatssicherheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor sich gehen müsse, stellte das Gericht diese Frage vorläufig zurück.

Folgendes hat also der Prozeßbeginn bisher ergeben:

1. England verbietet die Waffenausfuhr nach Afghanistan.
2. Aus Hamburg und Polen ist Waffenausfuhr möglich.
3. Dieses deutsche Waffengeschäft wird als Lieferung von Maschinenteilen deklariert, da ja ein Kriegswaffenexport auf Grund des Versailler Vertrages verboten ist und die Gewehr- und Patronensendung in der Statistik nicht unter ihrem wahren Namen erscheinen darf.
4. Das Deutsche Reich hat sich an dem Waffengeschäft beteiligt, nachdem England es sogar verhindert hatte.
5. Das Reich hat aus der Beteiligung keinen Schaden erlitten, weil es die zurückgelieferten Waffen als Sicherheit bekam.
6. Demnach muß das Reich einen zusätzlichen Ausgabeposten für Waffenanschaffung im Etat haben, der ohne das Afghanistangeschäft nicht aufgetreten wäre.

Wird die Öffentlichkeit jetzt ausgeschlossen, so wird man die ersten sechs Punkte — aufschlußreich genug — nicht mehr ergänzen können. Fürs erste genügt es aber wohl!

Der von Levetzow für Hitler

Herr Magnus von Levetzow, Kontre-Admiral a. D., hißt im „Völkischen Beobachter“ unter der Ueberschrift „Die Front spricht“: das Flaggensignal: „Ran an den Feind — Wählt Adolf Hitler!“. Er wird den Lesern, die es nicht besser wissen können, vorgeführt als „Chef der Operationsabteilung des Admirals Scheer in der Skagerrakschlacht“. Nach Dueterbergs Ausscheiden aus dem Wahlkampf, sagt er, gebe es für ihn und für die, so auf sein Kommando hören wollen, nur eine Wahl: Hitler...

Nun gibt der „Völkische Beobachter“ doch nicht die letzte Dienststelle des tapferen Kontre-Admirals an. Nach seiner Tätigkeit im Stabe Scheer, hat ihm nämlich auch die Republik ein hohes Kommando anvertraut; er wurde Chef der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven. Dort hat er sich am 13. März 1920 eibrücklich für den Rebellen Kapp erklärt. Aber die Freude des Mitläufers an dieser hochverräterischen Handlung gegen die Weimarer Republik währte nicht lange. Am nächsten Tage schon hatten Arbeiter, Matrosen und Deckoffiziere dem Spuk des Magnus von Levetzow ein Ende gemacht, den Hochverräter selbst und seine Offiziere hinter schwedische Gardinen sichergestellt. Die Besonnenheit der Arbeiter rettete dem Seehelden das eigentlich verwickelte Leben.

Als die „verfassungsmäßige“ Regierung aus Stuttgart, wohin sie geflohen, wieder nach Berlin zurückgekehrt war, ordnete einer ihrer ersten Befehle die Freilassung der hochverräterischen Seeoffiziere an. Der Oberreichsanwalt, dem später das Verhalten des von Levetzow zur strafrechtlichen Begutachtung vorlag, entschied in diesem Fall, wie in fast allen andern gleichgearteten, auf Niederschlagung des Verfahrens. Immerhin mußte von Levetzow aus dem Dienst scheiden, wie noch etwa ein halbes Dutzend von den 111 Offizieren, die überhaupt in Untersuchung gezogen wurden.

Der von Levetzow ist also ein außerordentlich passender Wahlwerber für den Herrn Hitler, einen gleichfalls erprobten Hochverräter.

Gespenster des Weltkrieges

Paris, 1. April 1932.

In der sogenannten „Roten Zone“ des Pas de Calais wurden in der Zeit vom 25. bis 29. März nicht weniger als 361 sterbliche Ueberreste von im Weltkrieg gefallenen Soldaten freigelegt, 220 von ihnen sind Deutsche, von denen 40 identifiziert werden konnten.

Der Justizmord Jakubowski

TU. Berlin, 2. April 1932.

Der Wiederaufnahmeantrag des Rechtsanwalts Dr. Arthur Brandt in der Angelegenheit Jakubowski ist vom Neustrelitzer Oberlandesgericht abgelehnt worden. Bekanntlich hatte auch die Neustrelitzer Staatsanwaltschaft vor einiger Zeit durch zwei Schriftsätze die Freisprechung Jakubowskis beantragt.

Beide Anträge sind abgelehnt worden.

Der Fall Jakubowski ist seit längerem in gewisse Vergessenheit geraten. Das Opfer dieses Justizskandals ist nämlich tot, hingegrüht auf Grund eines von den Strelitzer Richtern später selbst als undicht erkannten Indizienbeweises. Er kann also für sein Recht, für seine Rehabilitierung nicht mehr kämpfen.

Das Neustrelitzer Oberlandesgericht, das jetzt den von Rechtsanwalt Dr. Brandt namens der Liga für Menschenrechte gestellten Wiederaufnahme-Antrag abgelehnt hat, hat damit keineswegs die Akten über dem offenen Justizunrecht geschlossen. Der Aktendeckel klappte zu — aber in der rechtsuchenden Öffentlichkeit wird die Ueberzeugung davon niemals schwinden, daß ein Richterspruch es war, auf Grund dessen dem seiner Schuld nicht überwiesenen russischen Landarbeiter Josef Jakubowski der Kopf vom Rumpfe getrennt wurde.

Bürgerliche Wahlbindnisse

Berlin, 1. April 1932.

Wirtschaftspartei, Deutsches Landvolk und Volkonservative werden für die Preußenwahlen Listenverbindungen eingehen. Die am Freitag hier stattgefundenen Verhandlungen sind nur deshalb noch nicht endgültig abgeschlossen worden, weil am Sonntag und am Montag noch mit der Deutschen Volkspartei Fühlung genommen werden soll.

Wie verlautet, besteht bei dieser die Absicht, sich in einer Anzahl von Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden, so vor allem in Schlesien, Ostpreußen und Pommern, dieser Listenverbindung anzuschließen.

Zu dem Vorschlag Hugenbergs, die bürgerlich-nationale Rechte auf der Landliste der Deutschnationalen zu vereinigen, wird in Landvolkkreisen erklärt, daß ein solches an und für sich wünschenswertes Zusammengehen für die Preußenwahlen voraussichtlich nicht mehr zustande kommen werde; jedoch sei man keineswegs gewillt, die Brücken für später abzubauen.

Absage der Volkspartei

Berlin, 2. April 1932.

Der Pressedienst der Deutschen Volkspartei teilt mit: Verschiedene Blättermeldungen lauten dahin, daß sich die Deutsche Volkspartei in einigen Wahlkreisen an einem Wahlbündnis mit den Mittelparteien beteiligt bzw. gemeinsame Listen mit ihnen aufstellen werde. Demgegenüber ist festzustellen, daß Parteivorstand und Landesauschuß der Deutschen Volkspartei sich einmütig auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Deutsche Volkspartei in ganz Preußen mit eigenen Listen vorzugehen hat.

Berichtigung zum Parteitagsbericht

Ich hatte meine am Sonnabend, 26. März, zur Prinzipienklärung auf dem Parteitag gehaltene Rede sofort in der auf Grund des Stenogramms hergestellten Niederschrift korrigiert, in dem Glauben, daß dieser Abzug für den Abdruck in der SAZ bestimmt sei. Erst nach Erscheinen der SAZ am Dienstag, 29. März, mit dem Bericht über die Verhandlungen am 26. März erfuhr ich, daß jener von mir korrigierte Abzug für das Protokoll bestimmt war. Den Abzug für die SAZ dagegen hatte ein Genosse korrigiert, der meine Rede gar nicht gehört hatte. Er hat dann manche in der Uebertragung nach dem Stenogramm unverständlich gewordenen Ausführungen gestrichen. Dadurch sind aber einige für das Verständnis meiner Gedankengänge erforderliche Darlegungen in Fortfall gekommen. Andererseits sind irrtümliche Wiedergaben des Stenogramms stehen geblieben. Würde ich das alles berichtigen, so würde die Erklärung einen Umfang annehmen, daß ich deren Abdruck der sowieso mit Material überlasteten Zeitung nicht zumuten kann. Ich muß deshalb die Genossen, die Wert darauf legen, die von mir selbst korrigierte Rede kennenzulernen, auf das demnächst erscheinende Parteitags-Protokoll verweisen. Georg Ledebour.

Es schließt sich dieser Erklärung an Genosse Albert Klein.

Britische Reichskonferenz verschoben. Der kanadische Ministerpräsident teilt mit, daß im Hinblick auf die Veränderungen in den Fahrplänen der Schifffahrtslinien der Zeitpunkt der Eröffnung der Weltreichswirtschaftskonferenz vom 18. Juli auf den 21. Juli verschoben worden sei.

Das erste japanische Geschwader, bestehend aus 19 Kriegsschiffen, ist am Donnerstag im Tsingtauer Hafen eingelaufen.

Konstruktionen statt Konsequenzen

Eine Nachbetrachtung zur Tagung des Afa-Bundes-Ausschusses

Durch die Abhaltung seiner Krisentagung trotz notverordnetem Osterfrieden und die Entwicklung eines Wirtschaftsprogramms hat der Afa-Bund unter den freien Gewerkschaften die Führung im Kampfe gegen die Krise übernommen. Nichts falscher als die Annahme, daß Erwägungen des Prestiges den Afa-Bund zur Beschreitung seiner Wege bestimmt hätten. Eine dergleichen Behauptung ist unseres Wissens nirgends aufgestellt worden und am allerwenigsten von uns, wie Aufhäuser auf der Tagung fälschlich unterstellte. Der wahre Grund ist allein darin zu suchen, daß ungleich mehr noch als die Arbeiter der Hand die Arbeiter des Kopfes — soweit diese Unterscheidung angesichts der mechanisierten Büroarbeit überhaupt noch gemacht werden kann — durch die herrschende Krise erschreckt sind.

Zur Erkenntnis dieser Tatsache genügt ein Blick auf den Arbeitsmarkt. Er vermittelt ein me geschautes Bild: zu Hunderttausenden liegen heute die Angestellten auf der Straße und teilen mit dem auf der untersten Sprosse der sozialen Stufenleiter stehenden Industriearbeiter das Los der Arbeitslosigkeit. Aber während es diesen in seinem Leben schon viel zu oft ereilt hat, um nicht schon längst das Entsetzen darob verlernt zu haben, erlebt der Kopfarbeiter als Masse dieses Schicksals in der Geschichte zum ersten Male. Und fast mehr noch als die Gegenwart quält den Kopfarbeiter die Sorge um seine Zukunft. Er sieht sich mehr und mehr hinabsinken in die Reihen des Proletariats. Eine Welt von Illusionen bricht für ihn jäh zusammen. Der Angestellte sieht, daß ihm der Kapitalismus seine Existenz nicht mehr zu sichern vermag und er verlangt begierig nach Wirtschaftsreformen, die ihm das Leben wieder lebenswert machen. Das unpolitischste Wesen und zugleich einer der stärksten Träger des kapitalistischen Systems, weil es ihm zumindest unbegrenzte Aufstiegsmöglichkeiten verspricht, tritt heute in die Arena der Politik und zeugt wider den Kapitalismus und für den Sozialismus.

Arbeitsbeschaffung genügt nicht

Indem darum die Führung des Afa-Bundes auch die gewerkschaftliche Führung im Kampfe gegen die Krise übernahm, hat sie nur einem Drang entsprochen, der sich in den Reihen ihrer eigenen Organisationen stärker als anderswo geltend macht. Schon durch diese Tatsache allein hat sich der Afa-Bund immerhin ein Verdienst erworben. Ein zweites besteht darin, daß er sich bewußt und absichtsvoll nicht einfach darauf beschränkt, der Arbeitslosigkeit nur durch die Forderung nach Arbeitsbeschaffung entgegenzutreten, sondern daß er auf die Notwendigkeit verwiesen hat, jeden derartigen Plan mit einem Umbau der Wirtschaft zu verbinden. Das ist eine wichtige und entscheidende Erkenntnis. Da heute der Schrei nach Arbeit alles übrige überdönt, ist begreiflicherweise auch die Versuchung groß, die Frage der Arbeitsbeschaffung losgelöst von allen übrigen Problemen zu behandeln, wobei beispielsweise der Kreis um den WTB-Plan so weit geht, daß er auch nicht davor zurückschreckt, wenn nicht eine Inflation selbst, so doch zumindest eine Inflationsgefahr in Kauf zu nehmen. Aber auch, wo derartige ungewollte Wirkungen vermieden werden könnten, wäre mit der Arbeitsbeschaffung allein nichts oder doch nur verschwindend wenig erreicht. Sie wäre jämmerliches und klägliches Stückwerk, da sie an dem Tatbestand der eigentlichen Krise nicht nur nichts änderte, sondern ihr im Endeffekt eher noch einen neuen unerhörten Auftrieb geben würde.

Wer kann Arbeit beschaffen?

Um sich hiervon Rechenschaft zu geben, genügt es, die Frage aufzuwerfen, wo denn heute die Möglichkeiten einer großzügigen Arbeitsbeschaffung unter Aufrechterhaltung der bestehenden Eigentumsverhältnisse wägen. Die Privatwirtschaft scheidet hierfür von vornherein aus. Diese funktioniert nur solange, als auch die Rentabilität gesichert ist. Gerade diese ist heute weitgehend eingeeignet und soweit neue Rentabilitätsmöglichkeiten bestehen und erschlossen werden könnten — wie etwa durch Ausnutzung neuer Produktionsverfahren, Beschaffung verbilligter Kapitalien u. dergl. — würden nur alte Arbeitsplätze durch neue und noch weniger ersetzt. Die Arbeitslosigkeit nähme nicht ab, sondern zu.

Bleibt somit allein die öffentliche Wirtschaft, auf die sich ja heute alle Arbeitsbeschaffungspläne im wesentlichen konzentrieren. Für diese besteht das Gesetz der Rentabilität, das die Privatwirtschaft regiert, nicht, aber nur weil und insoweit sie imstande ist, das eingegangene Risiko auf die Steuerzahler abzuwälzen und diese notfalls auch für die Aufbringung der reinen Kapitalzinsen heranzuziehen. Es leuchtet ein, daß

diese Möglichkeiten gerade in der Krise eng begrenzt sein müssen. Die Krise zehrt an den öffentlichen Finanzen kaum weniger als an den privaten. Eher trifft noch das Gegenteil zu, da Reich, Staat und vor allem Gemeinden in wachsendem Maße gegenüber der Gesellschaft — es sei hier nur an die Arbeitslosen gedacht — Verpflichtungen übernehmen, für die eigentlich die Privatwirtschaft haften würde. Auch die Mittelbeschaffung auf dem Wege der Anleihe könnte nach Lage der Dinge den Kreis der vorhandenen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten nicht allzu beträchtlich erweitern. Dies allein schon darum, weil der Kapitalbeschaffung selber enge Grenzen gezogen sind. Doch selbst wenn die Schwierigkeiten sich als geringer erweisen würden als angenommen werden muß, so hätte diese ganze Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand nur

dann Sinn und Zweck, wenn sie als Initialzündung wirken und in eine Wiederbelebung der Privatwirtschaft umschlagen würde.

Nur eine neue Form der Sozialpolitik

Ist eine solche Annahme gestattet. Niemand wird sich zur Aufstellung einer dergleichen Behauptung erdreisten. Dagegen spricht nicht nur die Kolossalität der gegenwärtigen Krise, sondern vor allem, was heute auch im großen und ganzen Allgemeingut ist, die Tatsache, daß der kapitalistische Krisenmechanismus selber nicht mehr funktioniert. Das Resultat wäre somit allenfalls, daß die öffentliche Wirtschaft sich noch mit ungleich größeren Ausgaben behilfen würde, als die direkte und indirekte Unterstützung der Arbeitslosen und sonstigen Krisenopfer erfordert, ohne die Bedingungen, aus denen die Krise heraus entstanden ist, aufzuheben, das

Der RWR als Schrittmacher der Sozialreaktion

In seinem einstimmig, also auch von den Gewerkschaftsvertretern angenommenen Gutachten enthüllt der RWR mit zynischer Offenheit die Pläne, die auf die völlige Zerschlagung der Sozialversicherung hinauslaufen. Die Etappen sind so prägnant, daß es genügt, einige Schlaglichter aufzuzeigen:

Im Vordergrund steht die von uns wiederholt angekündigte Beseitigung der Arbeitslosenversicherung durch eine auf schikanöser Bedürftigkeitsprüfung aufbauende reine Fürsorge. Dahin steuert nicht nur die Regierung durch „Verbilligungsmaßnahmen“, sondern auch die hinter ihr stehenden Drahtzieher unmittlbar. So fordert die gefährlichste Scharfmacherorganisation Deutschlands, die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, in einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister eine

Kürzung der Sozialausgaben im Jahre 1932 um 1,4 Milliarden Reichsmark!

Nur dann könne, sagen die Herren Unternehmer, die Sozialversicherung („Versicherung“ nennt man das dann noch!) durch die Krise gebracht werden.

Zwischen den Zeilen liest man, daß das Unternehmertum daran denkt, die Durchsetzung seiner Forderungen durch einen Steuer-Streik zu erzwingen: werden nicht 120 Millionen monatlich von Reich, Ländern und Gemeinden an Leistungen einerseits, Steuern andererseits gestrichen, dann kürzt man einfach die Zahlungen an die Steuerkassen um diese 120 Millionen!

Aber zu diesem Streik kommt es ja gar nicht mehr, denn die Arbeitgeberverbände sind mit der Regierung schon durchaus einig:

über den Inhalt der „notwendigen Reformen“ besteht nämlich weitgehende Übereinstimmung zwischen Regierung und sogar erheblichen Teilen der Gewerkschaften!

Das heißt nicht anderes, als daß die Sozialversicherung in ihren entscheidenden Teilen von den Gewerkschaften bereits aufgegeben ist! Die Antwort auf diesen Verrat haben die Gewerkschaftsmitglieder ihren Führern in ihren Versammlungen zu geben.

Neben der Vernichtung der Sozialversicherung erscheint die

Arbeitsdienstpflicht unter dem Mäntelchen der Arbeitsbeschaffung

als nächste Etappe. Herr Dr. ehrenhalber Leipart, seines Amtes Vorsitzender ohne Stimmrecht (!) des Reichswirtschaftsrats-Ausschusses „über die Hebung der Produktion, insbesondere durch Arbeitsbeschaffung“ (dieses Deutsch haben nicht wir verbrochen!) hat seinen Namen unter die Denkschrift gesetzt, in der es wörtlich heißt: „Der freiwillige Arbeitsdienst (wie schamhaft diese Freiwilligkeit sich doch ausmacht!) bringe allgemein eine große Verbilligung, bei Arbeiten im Bereiche des landwirtschaftlichen Meliorationswesens bis auf die Hälfte und darunter. ... Auch die wichtige Führerfrage (da steht die faschistische Terminologie) beim freiwilligen Arbeitsdienst habe sich bisher befriedigend lösen lassen. Zu betonen sei neben dem allgemeinen psychologischen noch der besondere Wert, der in der reibungslosen Zusammenarbeit junger Menschen von verschiedenster politischer Richtung liege.“

Dem allen aber setzt die Forderung die Krone auf, daß an Stelle normal entlohnter Arbeitskräfte Jugendliche als ungelernete Arbeiter im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes herangezogen werden“ sollen! Warum

hat nun Leipart nicht den Mut, offen und ehrlich auszusprechen, daß er sich für die Beseitigung der Tarifverträge, für die Lohndrückerei bis zum Verhungern einsetzt? Glaubt er wirklich, daß den Gewerkschaftsmitgliedern die Augen noch nicht aufgegangen sind?

Nur ein kleines Symptom ist das in derselben Denkschrift behandelte Problem der Hausreparaturen. Daß die Althäuser in einen menschenwürdigen Zustand versetzt werden, ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Bisher hat sich der Hausbesitz konstant geweigert, die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Gibt man ihm jetzt dazu eine Möglichkeit, so muß unbedingt dem dann kommenden Verlangen nach Mieterhöhungen ein sicherer Riegel vorgeschoben werden. Eine durch solche Reparaturen erzielte Wertsteigerung der Häuser darf auf keinen Fall den im Gesetz an sich dann als möglich vorgesehenen Mietsteigerungen Tür und Tor öffnen.

Gar nicht stark genug kann die Tatsache unterstrichen werden, daß sich der RWR auf den Boden eines Gutachtens stellt, demzufolge „die

Lohnsenkungen durch die 4. Notverordnung noch lange nicht ausreichen,

um durch entsprechende Entlastung ... eine neuerliche Produktionsausweitung anzuregen!“ Außerdem seien die Preise viel zu niedrig; die jüngsten Preissenkungen hätten ebenso wie die Umsatzsteuer-Erhöhung dem Unternehmertum alle Vorteile der Lohnsenkung weggenommen. Von dieser „Feststellung“ ist kein weiter Weg zur Erhöhung der Butterpreise, kein Weg überhaupt zu den vorgenommenen Tarifkündigungen. Das alles mit Zustimmung der Gewerkschaftsvertreter!

Es würde die Einheitlichkeit des Bildes stören, wenn nicht die Organe des Staates mit „gutem“ Beispiel bei diesen Kündigungen vorangehen wären. Die Arbeitgebervereinigung hat wirklich nicht gelogen, nicht einmal übertrieben, als sie schon vor Wochen die weitgehende Übereinstimmung zwischen Unternehmertum, Regierung und Gewerkschaftsführung behauptete.

Wenn am Schluß des von Leipart als Vorsitzenden unterschriebenen Gutachtens ausdrücklich seine einstimmige Annahme festgestellt wird, wenn also auch Tarnow, Schweitzer und andere SPD-Gewerkschaftler diesem sozial-reaktionärsten aller Arbeitsbeschaffungspläne zugestimmt haben, dann sind wir wirklich gespannt, wie die Führer von SPD und Gewerkschaften diesen offenen Klassenkampf bei den bevorstehenden Wahlen ihren Anhängern plausibel und schmackhaft machen wollen.

Der Aeltestenrat des Reichstags ist für Montag, den 11. April, also für den Tag nach der Wahl des Reichspräsidenten, einberufen worden, um über den Wiederzusammentritt des Reichstags Beschluß zu fassen.

Litwinow reist nach Genf

Der russische Volkskommissar Litwinow beabsichtigt, am 9. April mit der russischen Abordnung nach Genf zu reisen. Auf der Rückreise wird Litwinow Berlin besuchen, wo eine Unterredung mit dem Reichskanzler Brüning stattfinden soll.

Der schwelende Malta-Konflikt. Zwölf italienische Senatoren haben an den italienischen Außenminister eine Anfrage gerichtet, welche Schritte die Regierung unternommen habe hinsichtlich der Absicht der britischen Regierung, die italienische Sprache in den Volksschulen auf Malta auszuschalten.

heißt unter Aufrechterhaltung der Krisen selber. Die ganze Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wäre nichts anderes als Sozialpolitik in etwas abgewandelter Form.

... und der Subventionierung

Kann schon aus diesem Grunde die Arbeiterschaft mit solcher Arbeitsbeschaffung unmöglich Genüge nehmen, so sprechen dagegen noch eine Reihe anderer schwerwiegender Bedenken: wie immer die Durchführung solcher Arbeitsbeschaffungsprogramme mit der öffentlichen Wirtschaft als Trägerin erfolgen mag — die hierfür zur Aufwendung gelangenden Mittel würden nicht nur Arbeiter instand setzen, wieder in Arbeit zu kommen, sondern große Teile würden unvermeidlich der Privatwirtschaft als Profite zufließen, gleichgültig, ob die Arbeiten in eigener Regie erfolgen oder nicht. Das heißt aber nichts anderes, als daß jede dergleichen Politik der Arbeitsbeschaffung zugleich auf eine ebenso großzügige Politik der Subventionierung zugunsten der Privatwirtschaft und damit ebenso unvermeidlich auf eine neue Untermauerung des kapitalistischen Systems hinauslaufen würde, das nach aller Meinung diese verheerende Krise geboren hat und schon darum die Vernichtung verdient.

Während nun die Leipart und Tarnow samt ihren Zahlen-Jongleur Woytinsky zwar auf der einen Seite ebenfalls erklären, daß es ohne Umbau der Wirtschaft keinen Ausweg aus der Krise gibt — siehe die von Leipart dem IGB in Bern vorgelegte Resolution — gleichwohl aber auf der andern Seite Arbeitsbeschaffungspläne propagieren, die im Endeffekt gerade eine große Unterstützungsaktion für die bestehende kapitalistische Wirtschaft darstellen, will der Afa-Bund diesen Widerspruch überspringen. Das ist der Grundgedanke, von dem sein Wirtschaftsprogramm ausgeht. Zu diesem Zwecke wird darum gefordert, daß neben einer großzügigen Arbeitsbeschaffung, für die die Mittel im wesentlichen durch eine sogenannte „Volksanleihe“ aufgebracht werden sollen, planwirtschaftliche Einbauten in das herrschende Wirtschaftssystem vorgenommen werden, wobei insbesondere gedacht ist an die Errichtung eines Banknamens, eines Monopolamtes, einer Außenhandelskontrolle sowie einer Planstelle, „die letztere als Hauptstellwerk der kommenden Wirtschaft“ — wie der „Freie Angestellte“ meint.

Aber führen diese vier Wege auch zum Ziel? Sind sie wirklich Anfänge eines Umbaus und füllen sie ein „Zwischenstadium“ in der Entwicklung aus, das nicht mehr kapitalistisch, aber auch noch nicht sozialistisch ist, für das sich aber die Arbeiterschaft als der nächsten Etappe auf dem Marsch zu ihrer Befreiung einsetzen kann? Es ist wohl offenkundig, daß es hierbei weniger darauf ankommt, daß Planmäßigkeit an die Stelle der Planlosigkeit tritt, sondern entscheidend ist der Inhalt. Dieser aber wird nicht einmal so sehr bestimmt von denen, die die Pläne durchführen, als von der Wirtschaftsform, der diese Planwirtschaft aufgepfropft wird. Hier nun gibt es kein Zwischenglied. Die Frage heißt: gemeinschaftlich oder privatwirtschaftlich, kapitalistisch oder sozialistisch? Bleibt nämlich das Privateigentum an den Produktionsmitteln erhalten, so kann auch das Gesetz, das dieses dirigiert, unmöglich von einer Planstelle aus im Sinne der Gemeinwirtschaft korrigiert werden. Wer die Wirtschaft umbauen will, der muß darum auch und vor allem ihre Grundlagen umpflügen, und das heißt heute das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufheben.

Konsequent sein heißt kämpfen

Um diese Konsequenz kommt niemand herum, der die Beseitigung des Kapitalismus und die Errichtung des Sozialismus will. Diese Konsequenz ziehen heißt aber kämpfen, heißt die Massen aktivieren und mobilisieren gegen den Kapitalismus und gegen alle seine Stützen, Hindenburg nicht ausgenommen. Das aber hieße zugleich, alle Bindungen zum Bürgertum und zu dem kapitalistischen Staat sprengen, wie es auch hieße, daß die Gewerkschaften den Kampf gegen das kapitalistische System und damit für den Sozialismus führen, hieße Kampf dem Lohnabbau, hieße Kampf gegen die Vernichtung der Sozialversicherungen, hieße einsetzen die wirtschaftliche Masse der Gewerkschaften für politische Forderungen, hieße kurzum revolutionären Kampf. Das aber sind nun Konsequenzen, vor denen die Gewerkschaften heute noch zurückschrecken. Sie hoffen noch immer auf ein Wunder und da der Glaube an die Wirtschaftsdemokratie unter dem Zwang der Entwicklung zum Teufel gegangen ist, so klammern sie sich angesichts des zusammenbrechenden Kapitalismus an die Möglichkeit seiner friedlichen Umwandlung in den Sozialismus. Und weil sie die Konsequenzen scheuen, darum flüchten sie in Konstruktionen, die zwar interessant sind, aber doch noch neue Illusionen an Stelle der alten setzen.